

Herrn Senator für Finanzen  
Stefan Evers

Klosterstraße 59  
10179 Berlin

Nur per Mail

**Kontakt:**

Deutscher Richterbund – LV Berlin,  
Eißholzstr. 30-33, 10781 Bln (Kammergericht)

Dr. Stefan Schifferdecker, Vorsitzender  
stefan.schifferdecker@drb-berlin.de

Geschäftsstelle

Tel: 030 / 9599 3483

Fax: 030 / 600 84 094

susanne.sitek@drb-berlin.de

Berlin, den 14. Juli 2023

## **Verfassungswidrigkeit der R-Besoldung Zeitnahes Reparaturgesetz erforderlich!**

Sehr geehrter Herr Senator,

das Verwaltungsgericht Berlin hat durch Beschlüsse vom 16. Juni 2023 die Berliner R-Besoldung für 2016 und 2017 dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Es hat festgestellt, dass die Besoldung sich deutlich schlechter entwickelte als die Tarifentlohnung im öffentlichen Dienst, als der Nominallohnindex und als der Verbraucherpreisindex. Außerdem wahrte die unterste Besoldungsgruppe bei weitem nicht den gebotenen Mindestabstand zum Grundsi-  
cherungsniveau.

Auch die EU-Kommission verlangt in ihrem Rechtsstaatsbericht 2023 erneut die Anhebung der deutschen R-Besoldung auf europäisches Niveau. Sie verweist auf die hohe Zahl bevorstehender Pensionierungen und die erhebliche Konkurrenz um qualifizierten Nachwuchs, was auch wir schon lange beklagen.

Eine Reaktion von Ihnen oder aus Ihrem Haus ist ausgeblieben.

CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag vereinbart, nur auf ausdrückliche Anweisungen des Bundesverfassungsgerichts und nur zur A-Besoldung ein Reparaturgesetz umzusetzen. Ein derartiger „Vertrag“ mit dem Inhalt, sich zur Beseitigung verfassungswidriger Zustände erst ausdrücklich anweisen zu lassen, belegt den weiterhin fehlenden parteilichen Gestaltungswillen.

CDU und SPD haben zwar die Anhebung der Vergütung auf das Bundesgrundniveau bis 2028 angekündigt, lassen jedoch schon die Nachbesserung der verfassungswidrig niedrigen R-Besoldung ruhen. Sie äußern sich nicht zu der erneuten Richtervorlage an das Bundesverfassungsgericht, kündigen keine Nachprüfung an und lassen kein politisches oder

rechtliches Konzept zum Umgang mit dem Vorwurf verfassungswidrigen Handelns erkennen. Das enttäuscht uns.

Wir können derzeit nicht erkennen, wie dieser Umgang mit den Verfassungsrechten in der Richter- und Staatsanwaltschaft das Koalitionsziel fördern soll, mit dem nächsten Doppelhaushalt die Zahl offener Stellen - auch in der Justiz - stark zu reduzieren.

Wir fordern von der Landesregierung die Beachtung von Verfassungsrecht bei der Besoldung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Richterinnen und Richter für 2016 und 2017 sowie für die späteren Jahre. Wir dringen auf ein zeitnahes Reparaturgesetz. Wir wollen uns nicht vorstellen, dass auch die neue Landesregierung ein Attest verfassungswidrigen Handelns abwarten und dem Ruf Berlins als Arbeitgeber weiter schaden möchte. Werden Sie jetzt tätig! Vollziehen Sie die Berechnung aus der Richtervorlage nach und verbessern Sie zeitnah die R-Besoldung, bevor Sie vom Bundesverfassungsgericht dazu angehalten werden.

Wir bitten Sie um einen Gesprächstermin, um Ihre Überlegungen zum Umgang mit der zu niedrigen R-Besoldung kennenzulernen.

**Dr. Stefan Schifferdecker**

Deutscher Richterbund  
Landesverband Berlin e.V.

**Dirk Maresch**

Verein der Verwaltungsrichterin-  
nen und Verwaltungsrichter  
in Berlin e.V.

**Ralph Knispel**

Vereinigung Berliner  
Staatsanwälte e.V.